

AZ: 50/Herr Winter

Drucksache Nr.: 1067/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	01.06.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	08.06.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Zuwendungs- und
Leistungsvereinbarung zwischen der
Stadt Neumünster und dem
Diakonischen Werk Altholstein GmbH
über das Modellprojekt „Ambulante
Wohnbetreuung“**

A n t r a g:

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an das Diakonische Werk Altholstein GmbH zur Finanzierung des Modellprojektes „Ambulante Wohnbetreuung“ wird für die Jahre 2023 und 2024 in folgender Höhe gewährt:
119.830 EUR (2023)
122.380 EUR (2024)
2. Die Verwaltung wird berechtigt, die als Anlage 1 beigefügte Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 abzuschließen.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 33101 – Förderung von Trägern
der Wohlfahrtspflege

Für die Zeit vom 01.01.2023 bis
31.12.2024 entstehen Aufwendungen in
Höhe von

2023	119.830 EUR
2024	122.380 EUR,

die bei der Haushaltsplanung ab 2023 be-
rücksichtigt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2018 zum Haushaltsentwurf 2019/2020 folgenden Antrag beschlossen:

*„Neu (E.15), Diakonisches Werk Altholstein
hier: Ambulante Wohnbetreuung als Begleitmaßnahme der Wohnungslosenhilfe.*

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Altholstein eine Vereinbarung über die Förderung des Projektes (2019 und 2020 jeweils 73.900 EUR) zu treffen.“

Mit diesem Beschluss hat die Ratsversammlung das Modellprojekt „Ambulante Wohnbetreuung“ als Begleitmaßnahme der Wohnungslosenhilfe auf den Weg gebracht, das die konsequente Ergänzung der Arbeit der Beratungs- und Übernachtungsstelle bildet, um Wohnungslose wieder mit Wohnraum zu versorgen und sie in die Lage zu versetzen, diesen langfristig erfolgreich zu halten.

Dabei mietet das Diakonische Werk bei Bedarf geeignete Wohnungen dezentral im Stadtgebiet an und stellt diese der Klientin/dem Klienten im Rahmen eines Nutzungsvertrages zur Verfügung. In Form von aufsuchender Sozialarbeit werden durch eine zeitlich begrenzte Begleitung der Mietprozess und die persönliche Stabilisierung der betroffenen Personen unterstützt. Im besten Falle verläuft dieser Stabilisierungsprozess erfolgreich und die Klientin/der Klient führt ohne weitere Unterstützungsmaßnahmen das Mietverhältnis eigenständig weiter.

Die Selbstverwaltung wurde über den Verlauf des Projektes regelmäßig informiert. Im Rahmen einer ersten Evaluation berichteten Mitarbeiterinnen des Diakonischen Werks im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 19.08.2020. Schon damals wurde eine erste positive Zwischenbilanz gezogen, aber auch ein personeller Mehrbedarf angemeldet. In der Folge wurden die Zuschüsse für das Projekt im Rahmen der Haushaltsberatungen deutlich erhöht (111.100 EUR in 2021 und 113.300 EUR in 2022).

Die positive Bewertung des Modellprojektes hat sich bis heute fortgesetzt (siehe die als Anlage 3 beigefügte Präsentation des Diakonischen Werks aus der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 09.03.2022), auch weil sich die seinerzeit vorgenommene personelle Aufstockung bewährt hat. In der aktuellen Konstellation kann die „Ambulante Wohnbetreuung“ nachhaltig positive Effekte in der Wohnungslosenhilfe erzielen, so dass der Projektträger und die Verwaltung eine Fortführung des Projektes im bisherigen Umfang befürworten.

Um dem Diakonischen Werk Planungssicherheit mit Blick auf die personellen Ressourcen im Projekt und die notwendigen Vorleistungen (Abschluss von Mietverhältnissen zunächst in eigener Verantwortung) zu gewährleisten, ist es aus Sicht der Verwaltung angezeigt, schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung über die finanzielle Unterstützung des Projektes für die Jahre 2023 und 2024 herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Budgetbereich des Fachdienstes Soziale Hilfen entsteht ein Aufwand in Höhe von 119.830 EUR (2023) und 122.380 EUR (2024). Entsprechende Mittel werden bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2023 und 2024 berücksichtigt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann

Carsten Hillgruber

Oberbürgermeister

Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung

Anlage 2 Konzept ambulante Wohnbetreuung

Anlage 3 Präsentation Diakonisches Werk